

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	61. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	20.05.2014
vom: 08.04.2014	Vorlage Nr.:	2014/0544
eingegangen: 11.04.2014	TOP:	20
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
„JobRad“ für Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Durch eine Änderung im Steuerrecht besteht für die Stadt Karlsruhe die Möglichkeit, ihren Mitarbeitenden die vergünstigte Anschaffung von Fahrrädern in Form eines Leasingmodells zu ermöglichen.

Da die Nutzung eines solchen Modells nach Einschätzung der Verwaltung für die Mitarbeitenden nicht wirtschaftlich ist, wird zum jetzigen Zeitpunkt nur mit einem geringen Interesse seitens der Mitarbeitenden gerechnet.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist es ein Ziel der Stadt Karlsruhe, sich als Fahrrad-Großstadt Nr. 1 in Süddeutschland zu positionieren. Neben der Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer werden, als eine von vielen weiteren Maßnahmen, innerhalb der Stadtverwaltung vermehrt Fahrräder für dienstliche Zwecke eingesetzt.

Nach der steuerlichen Gleichstellung von Dienstfahrrädern mit Dienstwagen ist es möglich, den Mitarbeitenden Fahrräder zur Verfügung zu stellen, die sie uneingeschränkt privat nutzen können. Das im Antrag angesprochene Modell sieht vor, dass der Arbeitgeber der Leasingnehmer für das vom Mitarbeitenden gewünschte Fahrrad ist und die monatlichen Raten an den Anbieter bezahlt. Das Fahrrad wird dem Mitarbeitenden überlassen, wobei dieser dafür auf einen Teil des Bruttogehalts in Höhe der monatlichen Rate (inkl. Diebstahlversicherung) verzichtet. Hierdurch verringert sich das zu versteuernde Einkommen des Mitarbeitenden, der geldwerte Vorteil für das Dienstfahrrad wird dafür zum versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Das Fahrrad muss nach Ende der Leasinglaufzeit für 10 Prozent der unverbindlichen Preisempfehlung vom Mitarbeitenden übernommen werden. Der Anbieter verspricht für den Mitarbeitenden eine Ersparnis von 20 bis 40 Prozent gegenüber dem Kauf.

Die Teilnahme an diesem Leasingmodell ist an Bedingungen geknüpft. Das Fahrrad muss einen Kaufpreis von mindestens 1.000 Euro haben und bei einem Handelspartner des Leasingunternehmens bezogen werden. Der Kreis möglicher Interessenten wird hierdurch bereits eingeschränkt.

Nach Prüfung der Angebote wurde außerdem festgestellt, dass der tatsächliche Preisvorteil wesentlich geringer ist. Die Stadtverwaltung ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, weshalb sich die Leasingraten aus dem Bruttopreis ergeben, während bei Unternehmen der Privatwirtschaft der Nettopreis als Grundlage dient. Hierdurch liegt die monatliche Belastung der Mitarbeitenden um 19 Prozent höher als bei Mitarbeitenden der Privatwirtschaft. Weiter ist zu berücksichtigen, dass während der Laufzeit des Leasingvertrages eine Fahrraddiebstahlversicherung abgeschlossen werden muss, durch die zusätzliche Kosten entstehen. Bei der Vergleichsberechnung eines Kaufs zu einem Leasing werden von dem Leasingunternehmen dem Kaufpreis die Kosten für eine gleichwertige Versicherung zugerechnet, obwohl Schäden teilweise von Hausratsversicherungen abgedeckt werden und der Abschluss einer solchen Versicherung allgemein eher unüblich ist.

Die tatsächliche Ersparnis für die Mitarbeitenden im Vergleich zum reinen Kaufpreis liegt damit unter 5 Prozent. Bei Mitarbeitenden im Beamtenverhältnis ist die Ersparnis noch geringer, da sich die Minderung des zu versteuernden Einkommens aufgrund der Sozialversicherungsfreiheit noch weniger auswirkt. Da bei Barkauf im Allgemeinen mit höheren Rabattierungen gerechnet werden kann, ist das Angebot für die Mitarbeitenden nicht wirtschaftlich.

Auch die Frage der Haftung bei Rücktritt eines Mitarbeitenden vom Vertrag ist nicht abschließend geklärt. Als Leasingnehmer ist die Stadt zunächst dem Anbieter gegenüber unmittelbar in der Haftung und hat nur die Möglichkeit, dies innerhalb des Vertrages mit dem Mitarbeitenden zu regeln. Darüber hinaus führt das Modell zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Lohnabrechnung, Überweisung der Leasingkosten an unterschiedliche Händler sowie der gesamten Vertragsabwicklung für jedes Fahrradleasing.

Für dienstliche Fahrten stehen den verschiedenen Dienststellen bereits Dienstfahrräder zur Verfügung. Um einen Beitrag zur "Fahrradfreundlichen Kommune" zu leisten, sollen diese Fahrradflotten sukzessive ausgebaut werden.

Die Teilnahme an einem Fahrradleasing für Mitarbeitende der Stadtverwaltung erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.